

Niederschrift

über die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung und Bauen der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 30.08.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
OG, Raum 3

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:53 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Dennis Gunkel

Ausschussmitglieder
RM Christian Berner
RM Manfred Buß
RM Kirsten Kaderhandt
RM Marc Lütjens
RM Stephan Schulze
RM Ralf Thiesing
RM Jörg Wächter (ab TOP 5.2.)

stv. Ausschussmitglieder
RM Axel Homfeldt

stv. Grundmandat
RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:
FBL Andreas Büttler
Stv. FBL Frank Schweppe
StOI Katrin Voß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

RM Thiesing schlägt vor den TOP 16 in 16.1 und 16.2 zu unterteilen.
Die Änderung der Tagesordnung wird vorgenommen.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 25.05.2023 - mobile barrierefreie Toilette / Mühlensteingarten **AN-Nr: 21/0093**

5.1. Mühlensteingarten / WC Anlage **SV-Nr. 21//0666**

Stv. FBL Schweppe stellt die Möglichkeiten gemäß Sitzungsvorlage vor.

RM Buß stellt den Antrag für die Variante „Anmietung über Projekt Sophie“

Abstimmung:

Ja: 3

Nein: 5

Enthaltungen: 0

Herr Wächter war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend.

Antrag RM Thiesing für die Variante „Mobil auf Fahrgestell barrierefrei, Damen, Herren“ (Punkt 3 in der tabellarischen Übersicht der BV)

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltungen: 0

RM Wächter nimmt nun an Sitzung teil.

5.2. Planungen Mühlensteingarten; Prüfung zusätzlicher Parkmöglichkeiten **SV-Nr. 21//0649**

Nach vorheriger Beratung sollen folgende Punkte im Plan angepasst / aufgenommen bzw. geändert werden:

- Verkaufsstände/Bühne aus dem Plan entfernen
- Bank mit Zaun im nördlichen Bereich durchgängig bis zum Standort Mühlenstein
- Die Neupflanzung eines Baumes im linken Bereich der Zufahrt erfolgt nicht
- Zaun/Absperrgitter an der Ladestraße als Abgrenzung zum Veranstaltungsgelände
- Der Mühlenstein soll in der „oberen“ Ecke aufgestellt werden
- In der Pflasterung soll ein anderer/weiterer Mühlenstein eingelassen werden

- Einen weiteren Versorgungspunkt im Bereich der vier Parkplätze (oberhalb, nahe der Bank) einrichten

Zu den Parkplatz-Varianten:

- Es entstehen zwei Längsparker im unteren Bereich
- Die beiden „Senkrecht-Parkplätze“ werden gestrichen (evtl. als Fahrradabstell-Möglichkeit vorsehen)
- Damit bleibt der dortige Baum bestehen
- Fläche für das „mobile WC“ wird als Parkplatz genutzt
- Alle anderen Varianten (Schrägparken, 3 Längsparker und Parken entlang der anderen Seite der Ladestraße Bahnschienen) werden verworfen

Es werden im Folgenden Fragen von anwesenden Bürger/innen beantwortet:

Wie sieht es mit Ladeflächen für E-Fahrzeuge in diesem Bereich aus?

RM Thiesing erläutert, dass in dem Bereich nur „Kurzzeit-Parkplätze“ entstehen. Für die beiden in der Menkestraße entfallenen Plätze entstehen hier 3 neue.

Wo sind Fahrradstellplätze vorgesehen?

RM Thiesing: Bisher noch nicht. Hinweis wird in Planung aufgenommen.

Wie sieht es mit E-Lade-Stationen für Fahrräder bzw. einer Fahrrad-Flick-Station aus?

RM Homfeldt erläutert, dass dazu erst mit der EWE Gespräche geführt werden müssen.

RM Lütjens empfiehlt solch eine Station direkt am Bahnhof.

FBL Büttler weist daraufhin, dass die EWE eine Trafo-Station in diesem Bereich neuerdings vorsieht und dies noch geprüft werden muss.

RM Homfeldt bittet darum, dass für die weitere Planung darauf zu achten ist, dass die Pflasterung aus dem Bereich Menkestraße aufgenommen wird, so dass ein einheitliches Bild entsteht.

Es wird der Antrag von RM Thiesing gestellt, den Plan wie oben aufgelistet zu überarbeiten und in der nächsten Sitzung (13.09.) erneut zum Beschluss vorzulegen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Antrag der Mehrheitsgruppe im Stadtrat Schortens vom 18.07.2023 - Strategische Ausrichtung der Stadt Schortens - Festlegung mittelfristiger Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte
AN-Nr: 21/0099

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

7. Antrag der Mehrheitsgruppe im Stadtrat Schortens vom 18.07.2023 - Entwicklung eines Pflege- und Maßnahmenplanes für die öffentlichen Bereiche der Stadt **AN-Nr: 21/0100**

Der Ausschussvorsitzende stellt den o.g. Antrag vor.

RM Thiesing äußert sich empört über die Antwort der Verwaltung und empfindet sie in Teilen als „anmaßend“ und ist „irritiert“.

Es werden nun mehr Fragen aufgeworfen als vorher beabsichtigt.

RM Homfeldt schließt sich den Äußerungen an und gibt deutlich zu verstehen, dass die Stadt eine Vorbildfunktion trägt.

FBL Büttler erörtert den Sachverhalt.

RM Thiesing stellt den Antrag den Punkt erneut auf die TO der nächsten Sitzung am 13.09.2023 aufzunehmen. Bis dahin sollen folgende Punkte geklärt werden:

- 1.) Darlegung der Arbeitszyklen des BBH (wer macht wo, wann, was?)
- 2.) Welche Beete sind priorisiert? Wie sieht deren Pflege aus?
- 3.) Wie sieht der Einsatzplan der Kehrmaschine des BBH aus?

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit Herrn Ihnken (Leiter BBH) bedarf die Erstellung dieser Übersicht längere Zeit, da die bisherigen Listen komplett überarbeitet bzw. neu erstellt werden müssen.

8. Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//0350/1**

Frau Brunken (re.urban) stellt das Konzept vor.

RM Homfeldt bittet darum, das Konzept zeitnah auf der Homepage der Stadt Schortens zu veröffentlichen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Das fortgeschriebene Wohnraumversorgungskonzept wird anerkannt.

9. 19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schortens (Erweiterung Branterei)
Anerkennung der Abwägungen aus dem frühzeitigen Verfahren und des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0294/1**

Herr Worreschk stellt die Planänderung vor.

RM Lütjens bittet darum den genauen Standort der Kompensationsflächen noch mitzuteilen.

Anmerkung Verwaltung:

Die Flächen des B-Planes werden im stadteigenen Kompensationspool Wiedel/Bösselhausen kompensiert.

RM Thiesing schlägt in diesem Zusammenhang vor, den 50m-Schutzstreifen evtl. für Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der VA möge beschließen:

Die Abwägungen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie der Planentwurf der 19. FNP Änderung der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

10. Bebauungsplan Nr. 93 "Accum Marschweg West", 1. Änderung Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0462/1**

RM Lütjens regt vorsichtshalber die Erstellung eines Emissionsgutachten an. (Bsp. Sportplatz)

FBL Büttler und Herr Worreschk erläutern ausführlich, dass dies in diesem Bereich nicht notwendig ist und der zeitliche Verzug dadurch zudem enorm wäre.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigelegten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 "Accum Marschweg West" und die Begründung als Satzung.

Der für diesen Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. 93 „Accum Marschweg West“ vom 21.07.2000 wird mit Rechtskraft der ersten Änderung in den sich überlappenden Teilen außer Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

11. Bebauungsplan Nr. 147 "Sögestraße" Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der

durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0665**

RM Lütjens sieht durch den Beschluss die Gefahr eines „Klotzbaues“ gegeben.

RM Thiesing und FBL Büttler erläutern ausführlich, dass die Grundlage der B-Plan Änderung in diesem Bereich eben genau das Ziel der Erweiterung des Pflegeheimes verfolgt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigelegten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sögestraße“ und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung. Der für diesen Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. 60 „Sillenstede/Sögestraße“ vom 17.03.2000 wird mit Rechtskraft der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Sögestraße“ außer Kraft gesetzt.

12. 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 "Wohnsiedlung Upjever", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch sowie Anerkennung des Textentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0648**

FBL Büttler erläutert das Vorhaben.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der VA möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Gleichzeitig wird der Textentwurf anerkannt und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

13. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0436/1**

FBL Büttler erläutert das Vorhaben.

RM Thiesing gibt zu bedenken, dass es sich bei der angrenzenden Spielplatzfläche um nicht-öffentliche Fläche im Besitz der GPS handelt, die eingezäunt ist. Es gilt zu klären, ob Regelungen zur Nutzung mit

GPS getroffen werden müssen/worden sind und beantragt daher den TOP 13 bis zur nächsten APB-Sitzung zurückzustellen.

RM Kaderhandt fragt nach Regelungen für Schottergärten.

Es wird daher beantragt, den TO-Punkt 13 erneut auf die TO für den ABP am 13.09.2023 zusetzen

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag von RM Thiesing abstimmen:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Regelung für Schottergärten ist in der „Gestaltungssatzung Upjever“ bereits enthalten. Demnach sind Schottergärten ausgeschlossen und die Vorgartenbereiche sind gärtnerisch zu gestalten.

14. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 152 "Wiesenweg Nord" **SV-Nr. 21//0619**

FBL Büttler stellt die Sitzungsvorlage vor.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Plan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 152 „Wiesenweg Nord“ wird in „Wiesenweg“ benannt.

15. Straßenbenennungen im Bebauungsplangebiet Nr. 119 "Ortskern Ostiem" **SV-Nr. 21//0620**

FBL Büttler stellt die Sitzungsvorlage vor.

RM Schulze sieht die Vergabe von persönlichen Namen kritisch daher wird „Im Ostierner Grund“ favorisiert. RM Buß schließt sich dem an.

RM Homfeldt weist daraufhin, dass solche Namen frühestens nach dem Ableben einer Person laut Satzung vergeben werden könnten. Der Vorschlag scheidet somit aus.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ werden wie folgt benannt:

- Planstraße 1 in „Theilenweg“
- Planstraße 2 in „Im Ostierner Grund“

16. Auftragsvergabe:
Verkehrszählung für die Heinrich Tönjes Str. sowie dem Kreuzweg und das Aufbringen von Piktogramm-Ketten auf dem Klosterweg und der Jeverschen Landstraße **SV-Nr. 21//0667**

- 16.1. Auftragsvergabe:
Verkehrszählung für die Heinrich Tönjes Str. sowie dem Kreuzweg und **SV-Nr. 21//0688**

RM Thiesing bittet um Erläuterung der Auftragsvergabe für die Verkehrszählung der Heinrich Tönjes Str. sowie dem Kreuzweg aufgrund der hohen Auftragssumme).

FBL Büttler führt an, dass das stadteigene Gerät nicht zuverlässig Fahrräder erfassen kann.

RM Thiesing beantragt die Zurückstellung des Vorgangs. Dieser soll erneut im nächsten ABP am 13.09. erläutert werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- 16.2. Auftragsvergabe: Aufbringen von Piktogramm-Ketten auf dem Klosterweg und der Jeverschen Landstraße **SV-Nr. 21//0689**

Klarstellung: Es handelt sich um die Jeversche Straße; nicht um die Jeversche Landstraße.

Der VA möge beschließen:

Der Auftrag zum Aufbringen von Piktogramm-Ketten auf dem Klosterweg und der Jeverschen Straße wird dem Baubetriebshof erteilt.

17. Anfragen und Anregungen:

- 17.1. RM Buß weist nochmals auf die Schlaglöcher im Phillipsweg hin. Er habe bereits vor geraumer Zeit über die Kummerkasten App darauf hingewiesen, aber bis dato ist noch nichts passiert.

FBL Büttler wird die Beseitigung veranlassen.

- 17.2. RM Berner weist darauf hin, dass im Kreuzweg Fahrräder auch entgegen der Fahrtrichtung auf dem Schutzstreifen unterwegs sind. Die Entfernung des Schutzstreifens soll geprüft werden.

18. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Schortens, 05.09.2023

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin

Allg. Vertreterin
des Bürgermeisters